



Mitarbeitervertretung
des Evangelischen Dekanats
Ingelheim-Oppenheim



Newsletter November 2020

1. Besinnliches
2. Die Mitarbeitervertretung
3. Rückblick auf die Arbeit der MAV 2020
4. Infos über das Projekt „Gemeindeübergreifende Trägerschaft - GüT“ für die Kitas im Dekanat
5. Wissenswertes für Mitarbeiter*innen
6. Mitarbeiterversammlung April 2021

Liebe Kollegen*innen,

Ihr habt das Vergnügen, den ersten Newsletter der Mitarbeitervertretung des evangelischen Dekanats Ingelheim-Oppenheim zu lesen.

Viel Freude damit!

Falls Ihr Anregungen oder Ideen für die nächste Ausgabe haben solltet, meldet Euch bitte bei mir!

Jürgen Salewski

Vorsitzender der MAV des Evangelischen Dekanates Ingelheim-Oppenheim

1

Besinnliches



Sarah C. / pixelio.de

Lebe die Jahreszeiten wie sie kommen.
Atme ihre Luft, trinke ihre Getränke,
schmecke ihre Früchte
und überlasse dich ihren Einflüssen.

Henry David Thoreau

2



Mitarbeitervertretung
des Evangelischen Dekanats
Ingelheim-Oppenheim



*(von links: W. Rumpf, D. Mancas, J. Becker,
J. Salewski, S. Bezvald, Y. Beutel-Zink, H. Runkel,
D. Müller, V. Heuser)*

Die Mitarbeitervertretung stellt sich vor:

Die Mitarbeitervertretung des evangelischen Dekanates Ingelheim-Oppenheim setzt sich aus neun Mitgliedern zusammen, die sich aus unterschiedlichen Arbeitsfeldern zusammengefunden haben. Sie ist auf vier Jahre von allen kirchlichen Mitarbeiter*innen aus den Kirchengemeinden und dem Dekanat gewählt worden. Zu den Mitarbeitenden zählen alle haupt- und nebenberuflich Angestellten sowie geringfügig Beschäftigte und Personen im Praktikum.

Unsere Aufgaben

Die MAV nimmt die Interessen aller kirchlichen Mitarbeiter*innen im Bereich des Dekanats wahr und vertritt deren Anliegen und Rechte gegenüber den Anstellungsträgern und Dienststellenleitungen. Wir stehen Ihnen bei Problemen mit Rat und Tat zur Seite! Bei Fragen oder Schwierigkeiten, die im Zusammenhang mit Ihrer beruflichen Tätigkeit entstehen, beraten wir Sie gerne.

Wir über uns

Die MAV trifft sich in der Regel jeden Montag von 9.00 bis 11.00 Uhr in der Dekanatsverwaltung in Nieder-Olm.

Unsere Rechte

Die MAV ist bei allen wichtigen Personalangelegenheiten zu hören, zu beteiligen und gegebenenfalls ist deren Genehmigung einzuholen. Sie hat das Recht zur Mitbestimmung und Mitwirkung und muss beim Anstellungsträger und den Dienststellenleitungen angehört werden.

Zudem kann sie selbst aktiv werden und von ihrem Initiativ-, Kontroll- und Informationsrecht Gebrauch machen.

Bei Fragen können alle Mitarbeitenden Rat und Auskunft telefonisch einholen, gerne vereinbaren wir auch zeitnah einen Gesprächstermin.

Kontakt:

Jürgen Salewski - MAV Vorsitzender
Am Hahnenbusch 14b
55268 Nieder-Olm

Telefon: 06136 92696-12

E-Mail: mav.dekanat.ingelheim-oppenheim@ekhn.de

oder

Jugendhaus Oppenheim
Telefon: 06133 4188

1. **Jutta Becker,**
Küsterin Nackenheim
*Hauptberuflich betreue ich Grundschul-
kinder Ich setze mich hier für die The-
men Integration und Inklusion ein. Eine
Weiterbildung zur Elternbegleiterin ist für
2021 geplant. Seit 2017 bin ich Küsterin
in Nackenheim und seit April 2020 in der
MAV tätig. Ich engagiere mich in den bei-
den Arbeitskreisen Küster/ Kirchenmusik
und Reinigungs-/Hauswirtschaftskräfte
und Hausmeister. Bei Fragen rund um
diese Themen können Sie mich gerne
ansprechen.*
2. **Yvonne Beutel-Zink,**
seit 2014 als Dekanatssekretärin be-
schäftigt.
*Seit vielen Jahren bin ich auch als Orga-
nistin in den Kirchengemeinden des ehe-
maligen Dekanats Oppenheim tätig. Ich
freue mich auf eine neue Herausforde-
rung und neue Aufgaben als MAV-Mit-
glied. Bei Fragen rund um das Thema
„Verwaltung“ können Sie mich gerne je-
derzeit ansprechen.*
3. **Sabine Bezvald,**
Erzieherin, Leitung der Ev. Kita Morgen-
stern in Nierstein.
*Seit 1990 bin ich als Mitarbeitervertrete-
rin tätig. Aktuell übernehme ich in der
MAV des Dekanats Ingelheim-Oppen-
heim das Amt der 2. Vorsitzenden mit
dem Schwerpunkt Kindertagesstätten.
Ich sehe meine Aufgabe als MAV-Mit-
glied darin, die Belange der Mitarbeiter-
*innen zu vertreten, für gute Arbeitsbe-
dingung vor Ort zu sorgen, sowie die Be-*
- lange der Einzelnen als auch von Berufs-
gruppen in den Blick zu nehmen und na-
türlich sehe ich mich als Konfliktschlich-
terin, Mitstreiterin und Informationsver-
mittlerin.*
4. **Volker Heuser,**
Dipl.-Religionspädagoge/Gemeindepäd-
agoge seit 1997 im Evangelischen Dekana-
t beschäftigt.
*Ich finde es wichtig, dass die Mitbestim-
mungs- und Mitspracherechte der Mitar-
beiter*innen zur Geltung gebracht wer-
den. Bei allen Veränderungen in unsrer
Kirche müssen auch die Mitarbeitenden
im Blick bleiben. Mein Schwerpunkt ge-
genwärtig ist das gemeindepädago-
gisch-diakonische Arbeitsfeld. Freilich
stehe ich – wie alle Kolleg*innen der
MAV - für jede ihrer Anfrage gerne zur
Verfügung.*
5. **Daniel Mancas,**
Sozialassistent
*Ich bin seit 8 Jahren in der Kita Morgen-
stern in Nierstein als Erzieher tätig. Seit
Neubegründung der MAV Oppenheim
bin ich dort für den Schwerpunkt Integra-
tion zuständig. In der neuen MAV Ingel-
heim-Oppenheim begleite ich weiterhin
diesen Themenschwerpunkt. Sollten Sie
Fragen rund um das Thema Integration
haben dürfen Sie sich gerne an mich
wenden. "*
6. **Daniela Müller,**
Gemeindesekretärin Evangelischen Pfarr-
amt in Appenheim seit 1991
13 Jahre habe ich in der Mitarbeiterver-

tretung des Dekanates Ingelheim mitgewirkt. Im April dieses Jahres wurde ich in die Mitarbeitervertretung des Dekanates Ingelheim-Oppenheim gewählt. Mein Schwerpunkt bei der MAV – Arbeit sind die Themen der Verwaltung.

7. Jürgen Salewski,

Vorsitzender der MAV, Dipl.-Pädagoge, Leiter des Jugendhauses Oppenheim
*Das Amt des Vorsitzenden der MAV darf ich jetzt schon in der zweiten Legislaturperiode ausüben. Die Weiterentwicklung unserer Dienstgemeinschaft im fusionierten Dekanat ist mir ein großes Anliegen. Bei den vielen Veränderungen vor der unsere Kirche steht, dürfen die Mitarbeiter*innen nicht vergessen werden. Beteiligung und Mitsprache müssen unbedingt gewährleistet bleiben. Dafür steht unsere MAV! Meine Schwerpunkte in der MAV-Arbeit sind die Außenvertretung, Gremienarbeit sowie Personalfragen.*

8. Wilfried Rumpf,

Dipl.- Sozialarbeiter und Gemeindepädagoge
*Hauptamtlich bin ich seit 1985 als Dekanatsjugendreferent tätig. In der MAV des Dekanats Oppenheim war ich in den neunziger Jahren Vorsitzender und in der letzten Arbeitsperiode Mitglied. Mein Schwerpunkt in der MAV-Arbeit liegt in der Förderung der Zusammenarbeit der Kollegen*innen aus den Teilbereichen unseres neuen Dekanats und der Schaffung gleichberechtigter Arbeitsbedingungen in den Gemeinden und dem Dekanat, entsprechend dem Anspruch einer*

Dienstgemeinschaft. Diese Aufgabe möchte ich gerne mit den neuen MAV-Mitgliedern weiter fortführen und ausbauen.

9. Heidi-Ingeborg Runkel,

Erzieherin, Evangelische Kindertagesstätte Jugenheim

In der zweiten Periode meiner MAV - Tätigkeit liegt mein besonderer Schwerpunkt neben regelmäßigen MAV - Sitzungen und Personalangelegenheiten auf dem „ Arbeitskreis Kindertagesstätte.“ Privat reisen mein Mann und ich gerne mit unserem kleinen Camper durch Europa.

So können Sie die Mitglieder der MAV persönlich per Mail erreichen:

jutta.becker@ekhn.de

yvonne.beutel-zink@ekhn.de

sabine.bezvald@ekhn.de

volker.heuser@ekhn.de

daniel.mancas@ekhn.de

daniela.mueller@ekhn.de

juergen.salewski@ekhn.de

wilfried.rumpf@ekhn.de

heidi-ingeborg.runkel@ekhn.de

3

Rückblick auf die Arbeit der MAV 2020

Liebe Kollegen*innen

die Mitarbeitervertretung des Evangelischen Dekanates Ingelheim-Oppenheim ist aktuell etwas mehr als ein halbes Jahr im Amt. Ein guter Anlass, um auf die in diesem Zeitraum geleistete Arbeit zurückzublicken.

Der Dienstsitz der MAV wurde für die aktuelle Wahlperiode in die Dekanatsverwaltung nach Nieder-Olm verlegt.

Trotz der Pandemie-Situation trafen wir uns hier seit Ende April wieder regelmäßig zu Sitzungen. Da der Konferenzraum in der Dekanatsverwaltung nur für 7 Leute zugelassen ist, nutzen wir zusätzlich die digitale Kommunikation durch Zoom.

In den 19 Sitzungen die bisher stattfanden fassten wir 114 Beschlüsse zu den unterschiedlichsten Personalangelegenheiten. Darüber hinaus wurden 23 Schreiben an die Arbeitgeber verfasst, sowie eine Dienstvereinbarung für die Dekanatsverwaltung zum Thema Internetnutzung auf den Weg gebracht. Des Weiteren begleiten wir als MAV intensiv die Mitarbeiter*innen der Kindertagesstätte in Gensingen. Hier wird zum Jahresanfang 2021 ein Betriebsüber-

gang hin zur Ortsgemeinde Gensingen angestrebt.

Viele Sondertermine außerhalb des Dekanates laufen im Moment über Zoom-Sitzungen und werden entweder durch den MAV-Vorsitzenden oder die zweite Vorsitzende Sabine Bezvald wahrgenommen. Die Wahl der neuen Gesamtmitarbeitervertretung (GMAV) fand Anfang September 2020 in Präsenz in Frankfurt statt. Frau Bezvald vertrat hier die MAV des Dekanats.

Weiterhin ist für 2020/21 geplant, dass die MAV-Mitglieder innerhalb ihrer Schwerpunkte soweit möglich Fortbildungen besuchen.

Falls Ihr, liebe Kolleginnen und Kollegen, Fragen oder Anregungen zu unserer MAV-Tätigkeit habt oder uns ganz persönliche Nachfragen bzw. Probleme bezüglich Eurer Arbeitsstelle mitteilen möchtet, könnt Ihr uns entweder per Mail oder auch gerne telefonisch eine Nachricht zukommen lassen. Wir werden uns dann umgehend vertraulich bei Euch melden. Sprecht uns an und nehmt an der MAV-Arbeit regen Anteil. Nur so können wir auch zeitnah auf Eure Wünsche und Vorschläge eingehen.

4

Infos „Gemeindeübergreifende Trägerschaft“ f. d. Kitas im Dekanat

Definition

Unter gemeindeübergreifenden Träger-schaften (GüT) ist die Übertragung der Rechtsträgerschaft mehrerer Evangeli-schen Kitas auf ein Dekanat, unabhängig vom Gemeindegebiet, zu verstehen (§ 4 Ki-TaVO). Gemeindeübergreifende Träger-schaften haben das Ziel, die Kirchengemeinden als bisherige Träger von Kindertagesstätten zu entlasten. Sie sollen die Weiterentwicklung und die Erhaltung der Zu-kunfts-fähigkeit der Kindertagesstätten als Organisationseinheit fördern. Der gemein-deübergreifende Träger nimmt seine Träger-aufgaben durch entsprechende Gremien und Arbeitsgruppen wahr. Er hat die Parti-zipation aller Beteiligten durch entspre-chende Besetzung der Gremien zu gewährleisten.

Warum und wozu GüT?

Die zunehmend komplexer werdenden An-forderungen an den Kitabetrieb überfor-dern die engagierte ehrenamtliche Leitung

auf Gemeindeebene und machen es not-wendig, diesen Tätigkeitsbereich zu profes-sionalisieren. Es wird für Ehrenamtliche und Pfarrpersonen immer schwieriger, alle gesetzlichen und behördlichen Vorgaben im Blick zu haben und umzusetzen.

Voraussetzungen für die Umsetzung im Dekanat:

Ein großer Erfolg wäre es, wenn alle KiTas im Dekanat sich der GüT anschließen wür-den. Dann wäre es möglich eine Vollzeit-Geschäftsführungsstelle zu schaffen, die die Entlastung für alle KiTas einfacher mög-lich macht. Als minimale Besetzung der Stelle ist eine halbe Stelle für die Ge-schäftsführung erforderlich. Unterhalb die-ser Größe würde die GüT nicht den ge-wünschten Effekt erzielen und sich des-halb nicht rechnen.

Die Vorteile der GüT sind:

1. Die Professionalisierung in der GüT ver-einfacht Alltagsprozesse in der KiTa.

2. Durch die Abgabe der Trägerschaft von der jeweiligen Kirchengemeinde an die GÜT haben die Kirchengemeinden mehr Kapazitäten für die inhaltliche Unterstützung der KiTas.
3. Die Eigenständigkeit der KiTa innerhalb der Kirchengemeinde bleibt gewahrt.
4. Geschäftsführer*in als professionelles, kompetentes Gegenüber auf Augenhöhe im Hinblick auf alle Verwaltungsabläufe (z. B. Sollstellenplan, Haushalt, Doppik).
5. Die Verhandlungspositionen gegenüber den Kostenträgern sind stärker, da keine Einzelverhandlungen mehr stattfinden müssen.
6. Eine zentrale Ansprechperson mit Entscheidungskompetenz.
7. Gute Erreichbarkeit der Geschäftsstelle durch regelmäßige Bürozeiten.
8. Vorteile bei der Personalgewinnung und -entwicklung, Bildung eines Vertretungspools und dadurch unkomplizierte Vertretungsdienste der Mitarbeitenden in den beteiligten Kitas.
9. Synergieeffekte / Kompensation der zusätzlichen Kosten durch konsequentere Generierung von Fördergeldern durch die Geschäftsführung.

Die Aufgabenverteilung zwischen bisherigen Trägern und GÜT stellt sich folgendermaßen dar:

1. Religionspädagogische Angebote und die pädagogische Konzeption der einzelnen KiTa verbleiben bei der jeweiligen Kirchengemeinde.
2. Gebäudeunterhaltung und die Einstellung von Mitarbeitenden regeln Kirchengemeinde und GÜT gemeinsam.
3. Die restlichen Aufgaben (Tagesgeschäft, Verwaltung, Personalführung, arbeitsrechtliche Angelegenheiten usw.) regelt die GÜT.

Was ändert sich noch:

1. Die räumlich größere Distanz zwischen dem Sitz der GÜT und den einzelnen KiTas wird durch eine bessere Erreichbarkeit der Verwaltung aufgrund täglicher Bürozeiten aufgefangen.
2. Durch den neuen Träger müssen alle Arbeitsverträge der Mitarbeitenden entsprechend umgeschrieben werden. Der neue Anstellungsträger ist das Dekanat. Durch den Übergang der Trägerschaft auf das Dekanat bleiben die Regelungen der bisherigen Arbeitsverträge unberührt.
3. Das Dekanat ist Träger der GÜT, d. h. die Dekanatssynode und der Dekanatssynodalvorstand werden in der Organisation unabdingbar vertreten sein. Im Zweifelsfall fallen hierdurch bei Ausfall der Geschäfts-

führung Aufgaben an das Dekanat zurück.

4. Einstellungen in die örtliche KiTa werden durch den örtlichen KiTa-Personalausschuss als Vorschläge / Empfehlungen an die GÜT übergeben, die i. d. R. den Empfehlungen folgen wird.

5. Veränderungen der Arbeitsverträge werden durch die Geschäftsführung durchgeführt.

6. Der gesamte Verwaltungsaufwand für die KiTas wird bei der GÜT gebündelt. Dies betrifft die Stellen der Gemeindesekretärinnen, da diese oftmals die Verwaltung der KiTas mitsamt den entsprechenden Stellenanteilen übertragen bekommen haben. Zur Lebensfähigkeit der GÜT wird dieses Stundenkontingent mit einem Anteil von 2/3 der Stunden nun an diese übertragen. 1/3 des Kontingents verbleibt bei den Gemeindesekretärinnen.

Zeitplan

- Bis zum 15.01.2021 müssen Kirchengemeinden, die ihre KiTas in die GÜT überführen wollen, eine Absichtserklärung vorlegen.
- Um die Erfordernisse des neuen KiTa-Gesetzes in der GÜT berücksichtigen zu können, sieht der Zeitplan den Beitrittsbeschluss der KVs zur GÜT für ihre jeweilige KiTa bis 15.03.2021 vor.
- Danach werden die erforderlichen rechtlichen Schritte verbindlich umgesetzt werden, so dass die GÜT zum 01.01.2022 starten kann.
- Am 28.04.2021 ist in der Mitarbeiterversammlung des Dekanats die „GÜT“ als Schwerpunktthema vorgesehen.

5

Wissenswertes für Mitarbeiter*innen

Gel-Nägel/ Künstliche Nägel in der Kindertagesstätte?

Dürfen Gel-Nägel, Künstliche Nägel, lange Fingernägel verboten werden? Diese Frage erreicht uns immer mal wieder.

Hierzu haben wir aus der TRBA-250 (Technische Regeln für Biologische Arbeitsstoffe) den Punkt 4.1.7.aufgeführt.

TBRA 250

Punkt 4.1.7 Schmuck und Fingernägel

Bei Tätigkeiten, die eine hygienische Händedesinfektion erfordern, dürfen an Händen und Unterarmen z. B. keine

- Schmuckstücke,
- Ringe, einschließlich Eheringe,
- Armbanduhren,
- Piercings,
- künstlichen Fingernägel,
- sogenannten Freundschaftsbänder

getragen werden.

Fingernägel sind kurz und rund geschnitten zu tragen und sollen die Fingerkuppen nicht überragen. Hinweis: Lackierte Fingernägel können den Erfolg einer Händedesinfektion gefährden.

Deswegen ist im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung zu entscheiden, ob auf Nagellack verzichtet werden muss.

Die ganze TRBA finden Sie unter:

https://www.bgw-online.de/SharedDocs/Downloads/DE/Medientypen/DGUV_vorschrift-regel/TRBA250_Biologische-Arbeitsstoffe_bf_Download.pdf?__blob=publicationFile

Aufgrund der Tatsache, dass die Biostoffverordnung (TRBA 250) auch für Kindertagesstätten gilt und Erzieher*innen auch mit biologischen Arbeitsstoffen in Berührung kommen können, müssen Sie der Forderung des Trägers, die „Gel-Nägel“ zu entfernen, nachkommen.

Dazu sollte im Vorfeld durch den Träger eine schriftliche Gefährdungsbeurteilung für den Arbeitsbereich und die dort arbeiteten Personen (päd. Fachkräfte, Schwangere, Praktikanten, Reinigungskräfte..) vorliegen. Auch Hygieneschulungen, Erst- und wiederkehrende Belehrungen und die Umsetzung der Biostoffverordnung muss besprochen und dokumentiert sein.

Weitere wichtige News:

Die Sonderzahlung 2020 für alle Mitarbeitenden in der EKHN ist folgendermaßen gestaffelt:

- Die Entgeltgruppen E1 bis E4 erhalten 100%
- Die Entgeltgruppen ab E5 erhalten 80 %

Der Tarifvertrag 21/22 wurde im öffentlichen Dienst bereits Ende Oktober 2020 abgeschlossen. Die Mitarbeitervertretung wird euch bzgl. der Entgeltverhandlungen für 2021 in der Arbeitsrechtlichen Kommission für die Mitarbeiter*innen der EKHN auf dem Laufenden halten.

Wo finde ich Informationen Fragen zum Thema Arbeitsrecht im Netz ?

Natürlich ist die MAV Ingelheim-Oppenheim für alle Fragen rund ums Arbeitsrecht der richtige Ansprechpartner! Um sich vorab über Allgemeines zum Thema zu informieren, gibt es aber auch sehr gute Seiten im Netz! Hier unsere Empfehlung:

1. Arbeitsrecht der EKHN

<http://www.gmav-ekhn.de/materialien-arbeitsrecht/arbeitsrechtsfragen/>

Sehr gute Sammlung zu allen arbeitsrechtlichen Fragen, die uns als kirchlich Angestellte interessieren könnten.

2. Gesetzessammlung

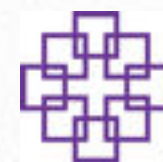
<https://www.kirchenrecht-ekhn.de/>

Das Kirchenrecht im Internet. Versehen mit einer Schlagwortsuche, was das Nachschlagen von Themen sehr erleichtert.

3. Regionalverwaltung Rheinhessen

<http://evangelische-regionalverwaltung-rheinhessen.de/pages/home/fuer-unsere-kunden/downloads/personal.php>

Für alles Mögliche gibt es Formulare in unserer Kirche! Hier der entsprechende Downloadlink.



6

Mitarbeiterversammlung 2020

Liebe Kollegen*innen,

die Mitarbeitervertretung des Evangelischen Dekanates Ingelheim-Oppenheim lädt Euch recht herzlich zu ihrer ersten

Mitarbeiter*innenversammlung am

Mittwoch, den 28. April 2021 ein.

Der Pandemie-Situation geschuldet werden wir an diesem Tag zwei Veranstaltungen anbieten.

Termin 1: 9.30 Uhr bis 11.30 Uhr

Termin 2: 14.30 Uhr bis 16.30 Uhr

Beide Veranstaltungen finden im

Bürgerhaus Dolles

dem Gemeindezentrum von Bodenheim
statt.

Adresse:

Am Dollesplatz 5, 55294 Bodenheim

Um die beiden Veranstaltungen besser planen zu können ist es wichtig, das ihr euch anmeldet!

Die Anmeldung bitte per Mail an:

**mav.dekanat.ingelheim-oppenheim
@ekhn.de**

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch Jürgen Salewski
(Vorsitzender der MAV)
2. Grußwort des Vorsitzenden des Dekanatsynodalvorstandes (Präses Helmar Richter)
3. Vorstellung der MAV-Mitglieder und ihrer Schwerpunkte
4. Rechenschaftsbericht des Vorstandes
5. Information über die Sachlage zum Thema „Gemeindeübergreifende Trägerschaft Kindertagesstätten - GüT“ im Dekanat Ingelheim-Oppenheim
6. Anfragen

Ihre Anfragen und Anträge bitten wir bis spätestens 9. April 2021 postalisch oder per Mail im MAV-Büro einzureichen.

Für alle MitarbeiterInnen gilt eine Freistellung für die Teilnahme an der Mitarbeiterversammlung. Die Teilnahme und eventuell anfallende Wegezeiten gelten nach §31 Abs. 4 MAVG als Arbeitszeit.

Für Kaffee und Kuchen wird selbstverständlich gesorgt.

Wir freuen uns auf Euer Kommen!

Eure **MAV**

Evangelisches Dekanat
Ingelheim-Oppenheim